



vertraulich

An alle Mitglieder
des Stadtbezirksbeirates Leuben

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 66.63

Datum: 04. NOV. 2021

Vorschlag: Fahrradstraße am Kleinzschachwitzer Ufer
VorR-Leu00011/21

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihren oben genannten Vorschlag aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 28. September 2021 beantworte ich wie folgt:

Vorschlag:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob es im Interesse der Verkehrssicherheit und der Anwohner geboten ist,


1. die Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Kleinzschachwitzer Ufer zwischen Meußlitzer Straße und Berthold-Haupt-Straße rückgängig zu machen;
2. die Einrichtung einer Parkverbotszone auf dem Kleinzschachwitzer Ufer zwischen Meußlitzer Straße und Berthold-Haupt-Straße rückgängig zu machen;
3. auf dem Kleinzschachwitzer Ufer zwischen Meußlitzer Straße und Berthold-Haupt-Straße wieder eine Tempo-30-Zone einzurichten.“

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Vorschläge gemeinsam beantwortet.

Die Straßenverkehrsbehörde hat die Entscheidung über die verkehrsbehördliche Anordnung einer Fahrradstraße auf dem Kleinzschachwitzer Ufer, der Zusatzzeichen, der Vorfahrtsbeschilderung und der Zone eines eingeschränkten Haltverbots in einer einheitlichen Entscheidung getroffen. Eine Bewertung der Sicherheit des Verkehrs auf dem Kleinzschachwitzer Ufer ist ohne eine Einbeziehung der Frage, ob auch der Kraftfahrzeugverkehr die Straße befahren und parken darf, nicht möglich.

Im Rahmen mehrerer Widerspruchsverfahren gegen die angeordnete Beschilderung prüft die Straßenverkehrsbehörde als Ausgangsbehörde nochmals die Recht- und Zweckmäßigkeit der Anordnung. Kann den Widersprüchen nicht abgeholfen werden, übergibt die Landeshauptstadt Dresden, da diese als untere Verwaltungsbehörde nicht über einen Widerspruch entscheiden kann, die Widersprüche zur Entscheidung an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Falls die Beschilderung rechtswidrig ist, ist davon auszugehen, dass der vorherige Zustand als Tempo 30-Zone wieder eingerichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Detlef Sitte
Erster Bürgermeister